

// Im Blickpunkt

Existenzgründer, die häufig nur sehr wenig oder gar kein Stammkapital benötigen, haben mit Inkrafttreten des MoMiG eine flexible und billige Möglichkeit zur Gründung einer Gesellschaft erhalten: die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft. *Weber* stellt die dogmatische Struktur dieser Sonderform der GmbH im Überblick dar. Der Frage der Zulässigkeit einer UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auch bei Gewinnausschluss zu Lasten der Komplementärin gehen *Kock/Vater/Mraz* nach. In der vom Verlag Recht und Wirtschaft herausgegebenen Reihe „Heidelberger Musterverträge“ ist in Heft 128 die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) von *Korts* erschienen. Das Vertragsmuster ist auch in dem Sammelband „Heidelberger Musterverträge zu Kapitalgesellschaften“ von *Korts/Korts*, Edition 2009, enthalten.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Verpflichtung der Gesellschafter zu Nachschusszahlungen**

Der BGH hat mit Urteil vom 9.2.2009 – II ZR 231/07 – entschieden: Der Beschluss, der den Gesellschaftern einer Personengesellschaft Nachschusspflichten auferlegt, ist den Gesellschaftern gegenüber unwirksam (§ 707 BGB), die dieser Vermehrung ihrer Beitragspflichten nicht – auch nicht antizipiert (vgl. z. B. Sen. Urt. vom 21.5.2007 – II ZR 96/06, ZIP 2007, 1458 Tz. 13 ff.; vom 5.3.2007 – II ZR 282/05, BB 2007, 1019 mit Komm. *Gehrlein*) – zugestimmt haben. Diese Unwirksamkeit kann der Gesellschafter auch dann als Einwendung gegenüber der auf einen solchen Beschluss gestützten Zahlungsklage der Gesellschaft geltend machen, wenn nach dem Gesellschaftsvertrag Beschlussmängelstreitigkeiten binnen einer bestimmten Frist eingeleitet werden müssen und diese Frist abgelaufen ist (Bestätigung Sen. Beschl. vom 26.3.2007 – II ZR 22/06, BB 2007, 1522).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-841-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten im GmbH-Recht

Der für das Gesellschaftsrecht zuständige II. Zivilsenat des BGH hat mit Urteil vom 6.4.2009 – II ZR 255/08 – entschieden, dass Beschlussmängelstreitigkeiten im Recht der GmbH grundsätzlich kraft privatautonomer Gestaltung der Gesellschafter schiedsfähig sind, sofern und soweit das vereinbarte schiedsrichterliche Verfahren aus dem Rechtsstaatsprinzip abzuleitende Mindeststandards einhält. Mit dieser Entscheidung hat der Senat seine frühere restriktive Auffassung, nach der die Voraussetzungen für eine Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten nicht im Wege richterlicher Rechtsfortbildung zu entwickeln, sondern einer Regelung durch den Gesetzgeber vorbehalten seien (vgl.

BGHZ 132, 278 – „Schiedsfähigkeit I“), aufgegeben. Da der Gesetzgeber im Rahmen des zwischenzeitlich verabschiedeten und in Kraft getretenen Schiedsverfahrens-Neuregelungsgesetzes von einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung bewusst Abstand genommen und die Problematik „angesichts ihrer Vielschichtigkeit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht weiterhin der Lösung durch die Rechtsprechung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls überlassen“ hat, hat der II. Zivilsenat die ihm solchermaßen überantwortete Aufgabe aus Anlass des vorliegenden Revisionsfalls aufgegriffen.

(Quelle: PM BGH vom 6.4.2009)

BGH: Zur Erstattung von Kosten der Rechtsverfolgung durch den Bürgen

Mit Urteil vom 3.3.2009 – XI ZR 41/08 – hat der BGH entschieden: Der Anspruch des Gläubigers aus § 767 Abs. 2 BGB gegen den Bürgen auf Erstattung von Kosten der Rechtsverfolgung umfasst nicht den Aufwand, der dem Gläubiger in einem Anfechtungsprozess entstanden ist. Denn der Hauptschuldner ist an diesem Verfahren nicht als Partei beteiligt und daher fehlt eine Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner, die nach § 767 Abs. 2 BGB durch die Bürgschaft gesichert sein könnte.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-841-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Verwendung von Kundendaten durch Versicherungsvertreter

Mit Urteil vom 26.2.2009 – I ZR 28/06 – hat der BGH entschieden: Ein Versicherungsvertreter darf Kundendaten, die ein Geschäftsgeheimnis seines früheren Dienstherrn darstellen, nach der Beendigung des Handelsvertreterverhältnisses nicht schon deshalb für eigene Zwecke verwenden, weil er die Kunden während des Bestehens des Handelsvertreterverhältnis-

ses selbst gewoben hat (im Anschluss an BGH, Urt. v. 28.1.1993 – I ZR 294/90, BB 1993, 818). Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-841-3 unter www.betriebs-berater.de

OLG Frankfurt: Präzisierung der Anforderungen an die Lesbarkeit von Anzeigetexten von Stromanbietern

Mit Urteil vom 31.3.2009 – 11 U 2/09 (Kart) – hat der 1. Kartellsenat des OLG Frankfurt die Anforderungen an die Lesbarkeit von aufklärenden Zusätzen in der Werbung für Ökostromtarife präzisiert. Er führt aus, dass zur Vermeidung einer durch den Blickfang-Text hervorgerufenen Fehlvorstellung eine Irrtum ausschließende Aufklärung durch einen klaren und unmissverständlichen Hinweis erfolgen müsse. In den Fällen, in denen der Blickfang zwar nicht objektiv unrichtig sei, aber nur „die halbe Wahrheit“ enthalte, müsse ein Stern oder ein anderes deutliches Zeichen den Betrachter zu dem aufklärenden Hinweis führen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-841-4 unter www.betriebs-berater.de

LG München I : Zur Akzessorietät der Bürgenverpflichtung

Mit Urteil vom 6.4.2009 – 2 O 23094/07 – hat das LG München I entschieden: Haben die Parteien des Hauptschuldverhältnisses keine Sicherungsabrede getroffen, sondern vereinbart, wie Sicherheit zu leisten ist, wenn der Hauptschuldner einen Sicherheitseinbehalt des Gläubigers ablösen will (Ablösevereinbarung), und macht der Schuldner davon Gebrauch, indem er dem Gläubiger eine Bürgschaft auf erstes Anfordern stellt, so kann der Bürge (im Erstprozess) die Zahlung an den Gläubiger nicht mit der Begründung verweigern, die Ablösevereinbarung sei unwirksam (entgegen BGH, Urt. vom 8.3.2001 – IX ZR 236/00).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-841-5 unter www.betriebs-berater.de